

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 1 / 14
		Revision nr : 2
	ANTI-BRUMM ULTRA TROPICAL	Ausgabedatum : 20/10/2020
		Ersetzt : 22/12/2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung : ANTI-BRUMM ULTRA TROPICAL

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptverwendungskategorie : Private Verwendung

Bestimmte Verwendung(en) : Insektenschutzmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmierung : Laboratoria QUALIPHAR NV/SA
Rijksweg 9
2880 BORNEM , BELGIUM
Telefon + 32 (0)3 889 17 21
Telefax: + 32 (0)3 889 37 00
E-Mail: safety@qualiphar.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : (Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche besetzt.)

AUSTRIA
Vergiftungsinformationszentrale (Poisons
Information Centre) +43 1 406 43 43

BELGIE/BELGIQUE
Centre Anti-
Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale +32 70 245 245
c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid

DENMARK
Gifflinjen
Bispebjerg Hospital +45 82 12 12 12
+45 35 31 55 55

GERMANY
Giftnotruf der Charité
Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen- +49 30 19240
Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn

SWITZERLAND
Centre Suisse d'Information Toxicologique
Swiss Toxicological Information Centre +41 442 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

CLP-Klassifizierung : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Flam. Liq. 3 H226

Acute Tox. 4 (Oral) H302

Eye Irrit. 2 H319

Aquatic Chronic 3 H412

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 2 / 14
		Revision nr : 2
	ANTI-BRUMM ULTRA TROPICAL	Ausgabedatum : 20/10/2020
		Ersetzt : 22/12/2014

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xn; R22
Xi; R36/38
R10
R52/53

Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Gefahrenpiktogramme :



GHS02

GHS07

Signalwort :

Achtung

Enthält :

N,N-Diethyl-m-toluamid, Deet

Gefahrenhinweise :

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht relevant

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren :

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :


Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 3 / 14
		Revision nr : 2
	ANTI-BRUMM ULTRA TROPICAL	Ausgabedatum : 20/10/2020
		Ersetzt : 22/12/2014

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
N,N-Diethyl-m-toluamid, Deet	(CAS-Nr.) 134-62-3 (EG-Nr.) 205-149-7 (Index-Nr.) 616-018-00-2	45 - 50	Xn; R22 Xi; R36/38 R52/53
Ethanol, Ethylalkohol	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (Index-Nr.) 603-002-00-5	25 - 30	F; R11

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
N,N-Diethyl-m-toluamid, Deet	(CAS-Nr.) 134-62-3 (EG-Nr.) 205-149-7 (Index-Nr.) 616-018-00-2	45 - 50	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412
Ethanol, Ethylalkohol	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (Index-Nr.) 603-002-00-5	25 - 30	Flam. Liq. 2, H225

Den vollen Wortlaut der hier genannten (EU)H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt : Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- Nach Verschlucken : Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Zusätzliche Hinweise : Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Symptomatische Behandlung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Einatmen : Folgende Symptome können auftreten: Reizwirkung.
- Hautkontakt : Folgende Symptome können auftreten: Reizwirkung.
- Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung. Folgende Symptome können auftreten: Erythem (Rötung).

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 4 / 14
		Revision nr : 2
	ANTI-BRUMM ULTRA TROPICAL	Ausgabedatum : 20/10/2020
		Ersetzt : 22/12/2014

Verschlucken : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Folgende Symptome können auftreten:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Spezifische Gefahren : Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.
Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden.
Gefährliche Verbrennungsprodukte:
Kohlenstoffoxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise für die Brandbekämpfung : Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung.
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.
Umgebung räumen.


ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Umgebung räumen.
Auf windzugewandter Seite bleiben/ Abstand zur Quelle halten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Erdung der Ausrüstung sicherstellen.
Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Einsatzkräfte : Vorkehrungen und Trainingsmaßnahmen für Notdekontamination und Entsorgung treffen.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 5 / 14
		Revision nr : 2
		Ausgabedatum : 20/10/2020
	ANTI-BRUMM ULTRA TROPICAL	Ersetzt : 22/12/2014

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

- : Schaum verwenden, um Dampfbildung zu minimieren.
- Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
- Eindämmen.
- Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen., In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
- Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen)., In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
- Produktabfälle und benutzte Behälter entsprechend lokalem Recht entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

- : Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Mischen mit unverträgliche Materialien unbedingt verhindern.
- Siehe auch Abschnitt 10
- Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit).
- Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen.
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- Erdung der Ausrüstung sicherstellen.
- Explosionssgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.
- Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.


Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- : Gute Industriehygiene einhalten.
- Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
- Kontaminierte Kleidung ausziehen.
- Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

- : Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Nicht bei Temperaturen unterhalb von 0°C lagern.
- Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren.
- Gedämmte Lagereinrichtungen zur Verhinderung von Boden-und

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 6 / 14
		Revision nr : 2
	ANTI-BRUMM ULTRA TROPICAL	Ausgabedatum : 20/10/2020
		Ersetzt : 22/12/2014

Wasserverschmutzung bei Verschüttungen.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie
anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Verpackungsmaterialien

: Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Nicht anwendbar.


ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

:

Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	1900 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	1000 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	3800 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2000 ppm
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	1907 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	1000 mg/m ³
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (mg/m ³)	1900 mg/m ³
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (ppm)	1000 ppm
Frankreich	VLE (mg/m ³)	9500 mg/m ³
Frankreich	VLE (ppm)	5000 ppm
Frankreich	VME (mg/m ³)	1900 mg/m ³
Frankreich	VME (ppm)	1000 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	960 mg/m ³ (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)
Griechenland	OEL TWA (mg/m ³)	1900 mg/m ³
Griechenland	OEL TWA (ppm)	1000 ppm
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	1000 ppm
Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	1000 mg/m ³
Spanien	VLA-EC (mg/m ³)	1910 mg/m ³
Spanien	VLA-EC (ppm)	1000 ppm
Schweiz	VLE (mg/m ³)	1920 mg/m ³
Schweiz	VLE (ppm)	1000 ppm
Schweiz	VME (mg/m ³)	960 mg/m ³
Schweiz	VME (ppm)	500 ppm
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m ³)	260 mg/m ³
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m ³)	1900 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	1920 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	1000 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	5760 mg/m ³ (calculated)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	3000 ppm (calculated)

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 7 / 14
		Revision nr : 2
	ANTI-BRUMM ULTRA TROPICAL	Ausgabedatum : 20/10/2020
		Ersetzt : 22/12/2014

Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m ³)	1000 mg/m ³
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m ³)	1900 mg/m ³
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (ppm)	1000 ppm
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m ³)	1900 mg/m ³
Finnland	HTP-arvo (8h) (ppm)	1000 ppm
Finnland	HTP-arvo (15 min)	2500 mg/m ³
Finnland	HTP-arvo (15 min) (ppm)	1300 ppm
Ungarn	AK-érték	1900 mg/m ³
Ungarn	CK-érték	7600 mg/m ³
Irland	OEL (15 min ref) (ppm)	1000 ppm
Litauen	IPRV (mg/m ³)	1000 mg/m ³
Litauen	IPRV (ppm)	500 ppm
Litauen	TPRV (mg/m ³)	1900 mg/m ³
Litauen	TPRV (ppm)	1000 ppm
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (AN) (mg/m ³)	950 mg/m ³
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (AN) (ppm)	500 ppm
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (Kortidsverdi) (mg/m ³)	1187,5 mg/m ³
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (Kortidsverdi) (ppm)	625 ppm
Polen	NDS (mg/m ³)	1900 mg/m ³
Rumänien	OEL TWA (mg/m ³)	1900 mg/m ³
Rumänien	OEL TWA (ppm)	1000 ppm
Rumänien	OEL STEL (mg/m ³)	9500 mg/m ³
Rumänien	OEL STEL (ppm)	5000 ppm
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m ³)	960 mg/m ³
Slowakei	NPHV (priemerná) (ppm)	500 ppm
Slowakei	NPHV (Hraničná) (mg/m ³)	1920 mg/m ³
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m ³)	1000 mg/m ³
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (ppm)	500 ppm
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m ³)	1900 mg/m ³
Schweden	kortidsvärde (KTV) (ppm)	1000 ppm

Empfohlene Überwachungsverfahren : Personenluftkontrolle
Raumluftkontrolle

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung :
- Atemschutz :
- Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
 - Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
 - Halbmaske (EN 140)
 - Vollmaske (EN 136)
 - Filtertyp: A/P
 - Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! (EN 137)
- Handschutz :
- Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374)
 - Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 8 / 14
		Revision nr : 2
	ANTI-BRUMM ULTRA TROPICAL	Ausgabedatum : 20/10/2020
		Ersetzt : 22/12/2014

Augenschutz	:	Geeigneten Augenschutz verwenden. (EN166): Korbbrille
Körperschutz	:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz gegen thermische Gefahren	:	Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang. Spezielle Ausrüstung verwenden.
Technische Kontrollmaßnahmen	:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 . Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung der Ausrüstung sicherstellen. Explosionsschutz Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen. Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	klar
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	6,96
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	30,3 °C (geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar, flüssig
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	0,9463 g/ml (20 °C)
Relative Dichte	:	0,9463
Wasserlöslichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Medien	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	30,4116 cSt (20 °C) 13,5556 cSt (40 °C)
Explosive Eigenschaften	:	Nicht anwendbar Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	:	Nicht anwendbar Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 9 / 14
		Revision nr : 2
	ANTI-BRUMM ULTRA TROPICAL	Ausgabedatum : 20/10/2020
		Ersetzt : 22/12/2014

Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.

9.2. Sonstige Angaben

Oberflächenspannung : 32 mN/m

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verweis auf andere Abschnitte: 10.4 & 10.5

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien : Oxidierende Gefahrstoffe, Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Verweis auf andere Abschnitte: 5.2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Verschlucken: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
N,N-Diethyl-m-toluamid, Deet :
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ANTI-BRUMM ULTRA TROPICAL	
LD50/oral/Ratte	> 300 mg/kg
LD50/dermal/Ratte	> 2000 mg/kg
N,N-Diethyl-m-toluamid, Deet (134-62-3)	
LD50/oral/Ratte	1892 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	3180 mg/kg
ATE CLP (oral)	1892 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	3180 mg/kg Körpergewicht
Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)	
LD50/oral/Ratte	7060 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 15800 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	124,7 mg/l/4 Stdn
Zusätzliche Angaben	LD Oral Ratte50, oral, Ratte: 10470 mg/kg LC50, Einatmen, Ratte: 51 mg/l (4 Stunden)

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 10 / 14
		Revision nr : 2
	ANTI-BRUMM ULTRA TROPICAL	Ausgabedatum : 20/10/2020
		Ersetzt : 22/12/2014

ANTI-BRUMM ULTRA TROPICAL

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) pH-Wert: 6,96
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. N,N-Diethyl-m-toluamid, Deet : Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: 6,96
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	1730 mg/kg Körpergewicht/Tag
Weitere Angaben	NOAEL, Einatmen, Ratte: > 20 mg/l (20 Tage)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Sonstige Angaben

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Weitere Informationen: siehe Abschnitt 4

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität


Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

N,N-Diethyl-m-toluamid, Deet (134-62-3)

LC50 Fische 1	106 - 114 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through])
LC50 Fische 2	71,25 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss [static])

Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)

LC50 Fische 1	12,0 - 16,0 ml/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss [static])
---------------	--

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 11 / 14
		Revision nr : 2
	ANTI-BRUMM ULTRA TROPICAL	Ausgabedatum : 20/10/2020
		Ersetzt : 22/12/2014

N,N-Diethyl-m-toluamid, Deet (134-62-3)	
EC50 Daphnia 1	9268 - 14221 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)
LC50 Fische 2	> 100 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [static])
EC50 Daphnie 2	2 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna [Static])

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung : 32 mN/m

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Daten : Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall Produkt: : Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen.
Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen.
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Information zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.
Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen

Verunreinigte Verpackungen : Behälter nicht mit Druck entleeren.
Selbst nach Gebrauch nicht durchstoßen oder verbrennen.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV : Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Die Abfallschlüsselnummer ist vom Verbraucher gemäß der Verwendung des Produkts festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer : 1993


14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.(Ethanol, Ethylalkohol)

14.3. Transportgefahrenklassen

14.3.1. Landtransport

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 12 / 14
		Revision nr : 2
	ANTI-BRUMM ULTRA TROPICAL	Ausgabedatum : 20/10/2020
		Ersetzt : 22/12/2014

14.3.2. Binnenschiffstransport (ADN)Keine Informationen verfügbar

14.3.3. Seeschiffstransport

Class or Division : 3 - entzündbare Flüssigkeiten

14.3.4. Lufttransport

Class or Division : 3 - entzündbare Flüssigkeiten

14.4. VerpackungsgruppeKeine Informationen verfügbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch


15.1.1. EU-Vorschriften

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 :

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen : ANTI-BRUMM ULTRA TROPICAL

3.a. Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F : Ethanol, Ethylalkohol

40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind. : ANTI-BRUMM ULTRA TROPICAL

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 13 / 14
		Revision nr : 2
		Ausgabedatum : 20/10/2020
	ANTI-BRUMM ULTRA TROPICAL	Ersetzt : 22/12/2014

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG.

Zulassungen : keine
: Nicht anwendbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

DE : WGK : 3
 DE : Lagerklasse (LGK) : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten
 FR : Installations classées : 143x
 NL : ABM : 8 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 NL : NeR (Nederlandse emissie Richtlijn) : Organic substances in vapour or gaseous form

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben


Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral) : Akute Toxizität Kategorie 4
 Aquatic Chronic 3 : Gewässergefährdend - Chronisch 3
 Eye Irrit. 2 : Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
 Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
 Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
 Skin Irrit. 2 : Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
 H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H315 : Verursacht Hautreizungen.
 H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 R10 : Entzündlich.
 R11 : Leichtentzündlich.
 R22 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R36/38 : Reizt die Augen und die Haut.
 R52/53 : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 F : Leichtentzündlich
 Xi : Reizend
 Xn : Gesundheitsschädlich

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen : Supplier info

Sonstige Angaben : Abschätzung/Einstufung ; Berechnungsverfahren.

Abkürzungen und Akronyme : ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology)
 ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein
 ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 14 / 14
		Revision nr : 2
	ANTI-BRUMM ULTRA TROPICAL	Ausgabedatum : 20/10/2020
		Ersetzt : 22/12/2014

(1272/2008/EG)

IATA = Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LEL = Untere Explosionsgrenze

UEL = Obere Explosionsgrenze

REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

BTT = Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)

DMEL = Abgeleitete Dosierung mit minimaler Wirkung

DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EC50 = Mittlere effektive Konzentration

EL50 = Mittlere effektive Konzentration

ErC50 = EC50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate

ErL50 = EL50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate

EWC = Europäischer Abfallkatalog

LC50 = Mittlere letale Konzentration

LD50 = Mittlere letale Dosis

LL50 = Mittlere letale Konzentration

NA = Nicht anwendbar

NOEC = Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird

NOEL: No observed effect level (NOEL)

NOELR = Beladungsrate, bei der keine Wirkung beobachtet wird

NOAEC = Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird

NOAEL = Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden

N.O.S. = a. n. g.

OEL = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Kurzzeitgrenzwerte (STEL)

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung (QSAR)

STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität

TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

HAFTUNGS AUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.